

2. Änderung zur Gebührensatzung der Tagesstätte für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wüstheuterode

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 23. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 446) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wüstheuterode in seiner Sitzung am 22. Februar 2007 folgende 2. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. *§ 6 – Verpflegungsgeld Absatz 2 wird wie folgt geändert:*

Bei Inanspruchnahme des Mittagessens durch Kinder der Tagesstätte wird ein Betrag von **1,40 €** je Essenportion berechnet.

Für die Inanspruchnahme des Mittagessens durch einen weiteren Personenkreis wird je Portion berechnet:

- | | |
|--|---------------|
| - für Schüler | 2,20 € |
| - für Rentner von Wüstheuterode im Haus | 2,00 € |
| - für Rentner von Wüstheuterode außer Haus | 2,50 € |
| - für Lehrer | 2,50 € |
| - Sonstige | 2,50 € |

2. *§ 8 – Höhe der Benutzungsgebühren Absatz 2 wird wie folgt geändert:*

Die Gebühren werden nach Anzahl der in der Tageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie und nach der Betreuungszeit (bis 6 Stunden; bis 8 Stunden; über 8 Stunden) wie folgt gestaffelt:

Betreuungszeit	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Monat
	1 Kind einer Fam.	2 Kinder einer Fam.	3 Kinder einer Fam.
bis 6 Stunden	50,00 €	45,00 €	40,00 €
bis 8 Stunden	55,00 €	50,00 €	45,00 €
über 8 Stunden	60,00 €	55,00 €	50,00 €

Für das vierte und jedes weitere gleichzeitig in der Tageseinrichtung betreute Kind einer Familie werden keine Gebühren erhoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Gebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wüstheuterode, 13. April 2007

Pflume
Bürgermeister

(Siegel)